



Hygieneplan für die Müggelschlößchen-Schule

Inhalt

1. Persönliche Hygiene	2
Wichtigste Maßnahmen	2
Weitere Regeln:	2
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure	3
Reinigung	3
3. Hygiene im Sanitärbereich	4
4. Infektionsschutz in den Pausen.....	4
5. Infektionsschutz im Unterricht	4
6. Infektionsschutz im Sportunterricht	5
6.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen	5
6.2 Anpassung ab Stufe "Gelb".....	5
7. Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor-/ Orchester-/ Theaterproben	5
8. Personen mit einem höheren Risiko f. einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	5
9. Wegeführung.....	6
10. Aktuelle Ergänzungen.....	6
10.1 Einsatz von Partikel-Messgeräten.....	6
Anlage „Wenn mein Kind krank wird“	
Anlage „Informationswege bei Corona-Fällen in Schule/Kita“	
Anlage - Checkliste bei Corona-Fällen in der Schule	
Anlage - Hygienerichtlinien Schulschwimmen	
Anlage - Corona-Stufenplan für Berliner Schulen	

letzte Änderung 03/11/20



1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

• **Maskenpflicht**

- Abstand halten, da wo es möglich ist: mindestens 1,50 m
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- keine Berührungen, Umarmungen
- kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

a) **Händewaschen**

Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (s.a. www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang;

b) **Händedesinfektion**

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. a. www.aktion-sauberehaende.de).

c) **Mund-Nasen-Bedeckung**

Es besteht außerhalb des Unterrichts und der eFöB die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb geschlossener Räume und Flure. Die SuS verfügen über eigene Masken. Alle schulfremden Personen tragen auf dem gesamten Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz. Bei Corona Stufe „Rot“ gilt generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Weitere Regeln:

- Mit den Händen **nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute **berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. **Ellenbogen benutzen**.
- Husten- und Niesetikette: **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.



2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure

Die SuS erhalten den Fachunterricht in klasseneigenen Räumen. Dabei wird ein Raumwechsel, wenn möglich, vermieden. Ausnahmen bilden die Turnhalle, der Computer- und der Nawi-Raum.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden. In den großen Pausen bleiben Fenster und Türen geöffnet.

Für die Einnahme des Mittagessens steht jedem Kind genügend Platz und Zeit zur Verfügung. Dafür wird eine 3. Hofpause als zusätzliche Essenszeit eingerichtet. Im Sekretariat und in der Essensausgabe werden Spuckschutzscheiben montiert. 2 mobile Plexiglas-scheiben finden für persönliche Gespräche Anwendung.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen)



3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind regelmäßig zu leeren.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten befindet sich ein gut sichtbarer Aushang. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen wird zu enger körperlicher Kontakt vermieden. Es gilt Abstand zu halten. Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Abstand halten gilt auch im Lehrkräftezimmer.

Zum Einlass ins Schulhaus zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde und am Ende der Hofpausen treffen sich die SuS an festen Stellplätzen. Dort werden sie von den Lehrkräften abgeholt und geordnet ins Schulhaus begleitet. Hier ist wieder auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu achten.

5. Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Für Unterrichtseinheiten wird auch das Außengelände genutzt, je nach Fach, Wetter und Gegebenheiten. Die SuS werden altersgerecht mit den Verhaltens- und Hygieneregeln vertraut gemacht. Dazu zählen Husten- und Niesetikette, Händehygiene, Begrüßungsrituale, Abstandsregeln, Mensaordnung und Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung.

Das Gebot der Kontaktminimierung sollte auch für Lehrkräfte gelten, d.h. soweit möglich sollten schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden werden.



6. Infektionsschutz im Sportunterricht

6.1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

Sportunterricht wird aus Gründen des Infektionsschutzes, unter Wahrung des Abstandsgebotes vorrangig im Freien stattfinden. Die Einhaltung der Hygieneregeln gelten auch für die Umkleide- und Sanitärbereiche. Unter Beachtung von Vorsichtsmaßnahmen sollten den Schülerinnen und Schülern viele verschiedene Bewegungsangebote ohne Körperkontakt gemacht werden.

6.2 Anpassung der Maßnahmen ab Stufe „Gelb“

Die Anzahl der Sportstunden wird eingeschränkt auf 2-3 Stunden pro Klasse und Wochen. Die Sporthalle ist nur mit einer Klasse zu belegen.

Freigewordene Stunden werden ergänzend zum Regelunterricht Deutsch/ Mathematik genutzt.

Alle bisherigen Regeln zum kontaktfreien Sportunterricht, sind weiter zu beachten.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor-/ Orchester-/ Theaterproben

Chor-, Orchester- und Theaterproben in den Schulen sind bis auf weiteres auszusetzen. Der theoretische Musikunterricht kann unter den entsprechenden Bedingungen wie der übrige Unterricht erteilt werden.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Alle Mitarbeiter*innen sind für den eigenen Gesundheitsschutz verantwortlich. Es werden nur dringliche außerunterrichtliche Veranstaltungen stattfinden. Sollte ein Schulbesuch aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, ist ein ärztliches Attest erforderlich. Jeder in der Schule Beschäftigte hat das Recht auf eine kostenfreie Corona-Testung. Dabei sind die vom RKI und dem Gesundheitsamt festgelegten Richtlinien zur Quarantäne einzuhalten. Die Planung des Personaleinsatzes erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung und der schulspezifischen Rahmenbedingungen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), treffen Absprachen mit den Lehrern, wie auch zu Hause gelernt werden kann. Auch hier gilt das Vorlegen eines ärztlichen Attestes. Ansonsten gilt für den Umgang mit Atemwegserkrankungen das Regularium, das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herausgegeben wurde.

Anlage „Wenn mein Kind krank wird“



9. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Es gilt das Einwegsystem, d.h. 1. Flur Gang nach oben, 2. Flur Gang nach unten. Diese Wege werden durch Pfeile sichtbar gemacht.

10. Aktuelle Ergänzungen zum Hygieneplan

Für Berliner Schulen gilt der Corona-Stufenplan. Er ist Bestandteil des Musterhygieneplans. Jeden Donnerstag erfolgt eine Stufenzuordnung für jede Schule. Aktuelle Maßnahmen sind dem anzupassen.

10.1 Einsatz von Partikel-Messgeräten (BQ30)

Der Schule wurden drei Messgeräte zur Verfügung gestellt. Diese werden zur temporären Messung in den Klassen- und Horträumen jeder Etage und in der Turnhalle genutzt. Die Einteilung, das Laden und Warten der Geräte übernimmt der Hausmeister Herr Meyer. Besondere Beachtung findet das regelmäßige Stoßlüften.

Anlage „Wenn mein Kind krank wird“

Anlage „Warum feste Gruppen bei Kontakt ohne MN-Schutz wichtig sind“

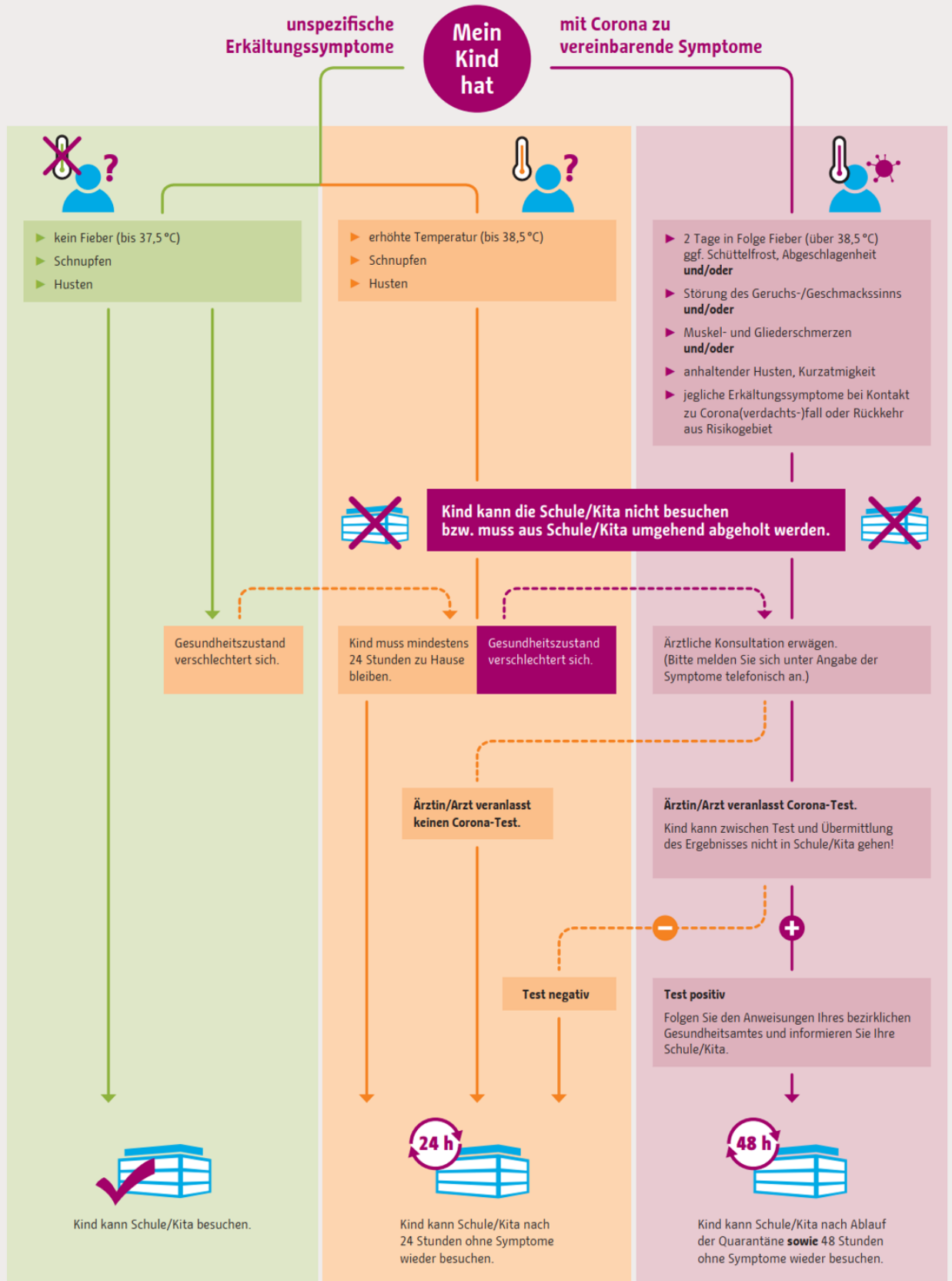
Anlage „Informationswege bei Corona-Fällen“

Anlage - Hygienerichtlinien Schulschwimmen

Anlage - Corona-Stufenplan für Berliner Schulen

WENN MEIN KIND KRANK WIRD...

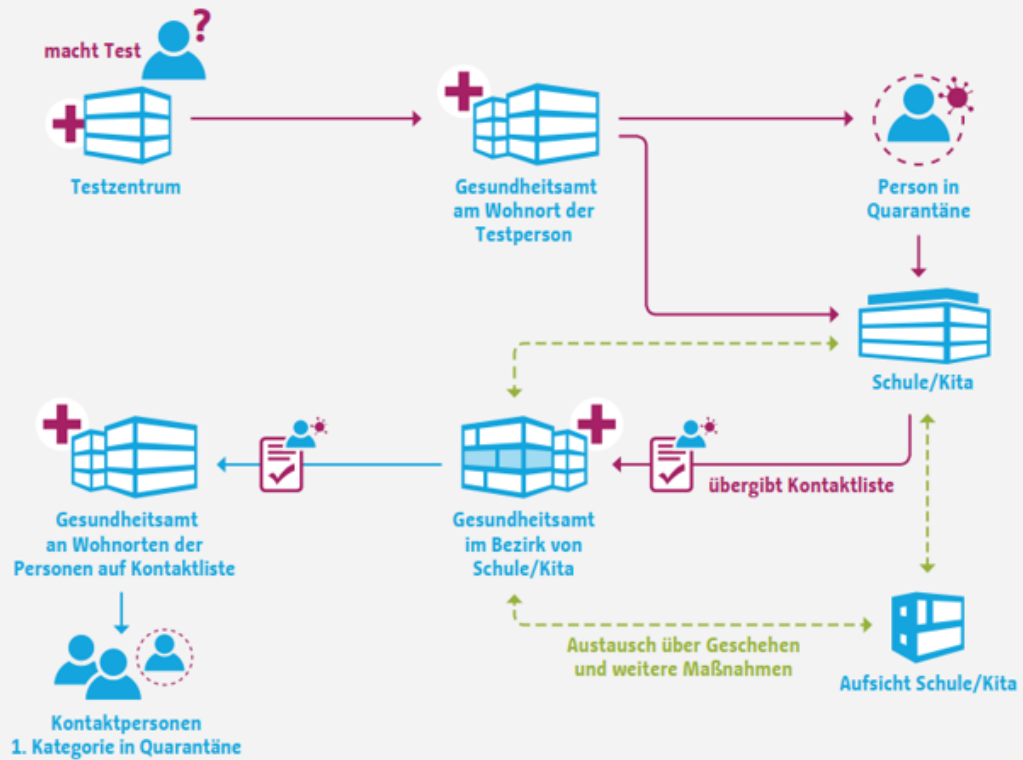
Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schule/Kita





INFORMATIONSWEGE BEI CORONA-FÄLLEN IN SCHULE/KITA

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | **be** mi ni Berlin



WARUM FESTE GRUPPEN BEI KONTAKT OHNE MUND-NASEN-SCHUTZ WICHTIG SIND

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | **be** mi ni Berlin

